

Durchführungsbestimmungen

Steirische Meisterschaft ländliche Reiter Dressur
Warmblut – Großpferd



1 Präambel

Gemäß ÖTO §1600ff ist die Durchführung von Meisterschaften der einzelnen Bundesländer Angelegenheit der zuständigen Landesvereine. Die vorliegenden Bestimmungen gelten ab dem Jahr 2024.

Um die Lesbarkeit des vorliegenden Dokuments zu verbessern, wurde auf die geschlechterspezifische Unterscheidung Reiter/Reiterinnen und ähnliches verzichtet. Begriffe wie „Reiter“, „Teilnehmer“ etc. umfassen gleichermaßen Personen aller Geschlechter.

2 Klassen und Anforderungen

2.1 Steirische Meisterschaft ländliche Reiter – Einzel

Steirische Meisterschaften ländliche Reiter werden in folgenden Klassen und Prüfungen ausgetragen:

- Pony Jugend: Klasse A, Aufgaben A6 und A7
- Jugend: Klasse A, Aufgaben A6 und A10
- Junioren: Klasse L, Aufgaben L5 und L7
- Junge Reiter: Klasse LM, Aufgaben LM5 und LM7
- Allgemeine Klasse: Klasse M, Aufgaben FEI Junioren VB und FEI Junioren MS

Hinzu kommt noch eine Wertung für Reiter ohne Lizenz, die nicht als steirische Meisterschaft gilt. Entsprechend erhalten die Teilnehmer keine Medaillen oder Schärpen, sie werden mit Sachpreisen und Urkunden belohnt. Zu reiten sind dabei die Aufgaben LF3 und LF5.

Alle Aufgaben sind in der zum Austragungszeitpunkt geltenden Fassung zu reiten.

2.2 Steirische Meisterschaften – Mannschaft

Eine Mannschaft besteht aus drei oder vier Pferd-Reiter-Paaren, wobei mindestens drei Reiter einer Mannschaft bei ein und demselben Steirischen Reitverein Stammmitglied sein müssen. Dabei gilt jeder ländliche Verein als eigener Verein. Jeder Reiter und jedes Pferd darf in nur einer Mannschaft nominiert sein. In jeder Mannschaft muss mindestens ein Reiter auf einem Pferd mit A-Kopfnummer teilnehmen.

Umfasst eine Mannschaft auch einen „Fremdreiter“, muss dieser auf einem Pferd mit A-Kopfnummer teilnehmen: Ein weiteres A-Pferd ist in der Mannschaft nicht erforderlich. Bei Dreier-Mannschaften ist kein Fremdreiter erlaubt.

Jeder Verein darf beliebig viele Mannschaften stellen.

Die Mannschaftsmeisterschaft besteht aus je zwei die Prüfungen der Klasse A und L. Pro Klasse dürfen höchstens zwei Mannschaftsmitglieder an den Start gehen. Besteht eine Mannschaft nur aus drei Reitern, erhält die Mannschaft eine Bewertung analog zu Punkt 6.2.

Die folgenden Prüfungen sind zu reiten:

- Klasse A: Aufgaben A7 und A8
- Klasse L: Aufgaben L6 und L8

Alle Aufgaben sind in der zum Austragungszeitpunkt geltenden Fassung zu reiten.

3 Allgemeines

3.1 Allgemeine Bestimmungen

Die Durchführungsbestimmungen zu Steirischen Landesmeisterschaften („Allgemeiner Teil“) des STPS sind auch bei den Steirischen Meisterschaften ländlicher Reiter Dressur anzuwenden und gelten in ihrer aktuellen Fassung als Teil der vorliegenden Bestimmungen. Insbesondere betrifft dies die Anwesenheitspflicht der Meisterschaftspferde am Turniervgelände ab 19 Uhr des Vortags des jeweils ersten Meisterschaftsbewerbes, ausgenommen Pferde, die an der lizenzfreien Wertung teilnehmen.

3.2 Anzuwendende Regelungen der ÖTO

Für alle in den vorliegenden Bestimmungen behandelten Meisterschaften kommen zusätzlich zu den im Abschnitt 3.1 genannten Bestimmungen folgende Paragraphen der ÖTO zur Anwendung, auch wenn sich diese nicht ausdrücklich auf Meisterschaften des STPS beziehen:

- §1301/3: Jeder Reiter darf mit Ausnahme der Mannschaftsmeisterschaft in einem Kalenderjahr nur an einer Steirischen Meisterschaft im Dressurreiten teilnehmen (die Meisterschaften der Ländlichen zählen nicht als Steirische Meisterschaften). Davon ausgenommen sind die Landesmeisterschaften der Pony Jugend, vorausgesetzt, die beiden Meisterschaften werden mit unterschiedlichen Pferden geritten. Analoges gilt auch für die Meisterschaft der Ländlichen.
- In Abänderung der Bestimmungen über die Anreise der Pferde (ÖTO §55 Abs. 1.13 und 1.12) gilt, dass die an der lizenzfreien Wertung teilnehmenden Pferde keine Box benötigen und erst 2 Stunden vor Beginn des ersten Teilbewerbes am Turniervgelände anwesend sein müssen und das Gelände nach ihrem Start auch wieder verlassen dürfen.
- Bezüglich der Einhebung von Stallgebühren sei auf die aktuellen Allgemeinen Bestimmungen verwiesen.

3.3 Ausrüstung der Pferde und Reiter

Bezüglich Ausrüstung der Pferde und Reiter gelten alle Bestimmungen der ÖTO.

4 Teilnahmeberechtigung

4.1 Reiter und Pferde

Die Teilnahmeberechtigung der Reiter und Pferde ergibt sich aus den Allgemeinen Bestimmungen. An der Meisterschaft Pony Jugend teilnehmende Pferde müssen eine P-Kopfnummer haben.

4.2 Teilnahmebeschränkungen

- Pferde mit H-, P-, N- oder I-Kopfnummern sind in den Meisterschaften (sowohl Einzel als auch Mannschaft) nicht teilnahmeberechtigt, ausgenommen die Meisterschaft Pony Jugend (siehe 4.1).

- Reiter, die im laufenden oder in einem der beiden dem Austragungsjahr vorangegangenen Jahre in der mittleren Tour (Inter A und Inter B) oder großen Tour gestartet sind, sind in der Einzelwertung nicht teilnahmeberechtigt, ausgenommen Jugendliche und Junioren.
- Mannschaft A: Pferde, welche bereits in der Klasse M oder höher gestartet sind, sind in der Mannschaft Klasse A nicht teilnahmeberechtigt, ausgenommen sie werden von Jugendlichen oder Junioren geritten.
- Mannschaft L: Pferde, welche bereits in der Klasse S gestartet sind, dürfen nicht teilnehmen, ausgenommen sie werden von Jugendlichen oder Junioren geritten.

5 Durchführung

5.1 Richtverfahren

Alle Teilbewerbe der in den vorliegenden Bestimmungen erfassten Meisterschaften sind nach Richtverfahren B (ÖTO §104/2) durchzuführen; bei den Teilbewerbe der lizenzfreien Wertung kommt Richtverfahren A zur Anwendung. Es ist nicht erforderlich, dass in beiden Teilbewerben der Einzelmeisterschaften dieselbe Richtergruppe zum Einsatz kommt.

5.2 Teilbewerbe

Die beiden Teilbewerbe einer jeden Meisterschaft sind an getrennten Tagen auszutragen. Dies gilt sinngemäß auch für die Mannschaftsmeisterschaft, so dass kein Reiter die beiden Teilbewerbe seiner Klasse an ein und demselben Tag zu absolvieren hat.

5.3 Startreihenfolge

5.3.1 Allgemeines

Alle Meisterschaftsbewerbe dürfen auch offen durchgeführt werden, sofern es der Zeitplan des Turniers erlaubt. Welche Bewerbe allenfalls nicht offen durchgeführt werden, obliegt dem Veranstalter. Werden Bewerb auch offen durchgeführt, müssen die Meisterschaftsteilnehmer vor den anderen Teilnehmern an den Start gehen.

Kommt es durch die Bestimmungen über die Startreihenfolge infolge parallel ausgetragener Meisterschaftsbewerbe zu Kollisionen von Startzeiten, darf die Meldestelle nach Absprache mit dem Turnierbeauftragten Verschiebungen der Startreihenfolge vornehmen.

5.3.2 Startreihenfolge Einzelmeisterschaften

Die Startreihenfolge des jeweils ersten Teilbewerbes wird am Vorabend in Anwesenheit des Turnierbeauftragten oder seines Vertreters und einem Vertreter der Turnierleitung verlost. Diese Verlosung ist öffentlich; Meisterschaftsteilnehmer dürfen daran teilnehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht.

Die Startreihenfolge der zweiten Teilbewerbe ergibt sich aus der Umkehrung des Zwischenstandes der Meisterschaft nach dem jeweils ersten Teilbewerb.

5.3.3 Startreihenfolge Mannschaftsmeisterschaften

Die Startreihenfolge der Mannschaften, für die ersten Teilbewerbe der Mannschaftsmeisterschaft, wird am Vorabend in Anwesenheit des Turnierbeauftragten oder seines Vertreters und einem Vertreter der Turnierleitung verlost. Diese Verlosung ist öffentlich; Vertreter der Mannschaften dürfen daran teilnehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht.

Die Startreihenfolge der Mannschaften für die zweiten Teilbewerbe ergibt sich aus der Umkehrung des Zwischenstandes der Meisterschaft nach Beendigung der ersten Teilbewerbe aller vier Klassen.

5.4 Aufgaben

Alle Prüfungen der in den vorliegenden Bestimmungen behandelten Meisterschaften sind auswendig zu reiten. Ausnahme: Reiter ohne Lizenz dürfen auf Ansage reiten. Das gilt auch für diejenigen Teilnehmer, die in diesen Bewerben allenfalls offen starten. Ein entsprechender Hinweis ist vom Veranstalter in die Ausschreibung des Turniers aufzunehmen.

6 Ermittlung der Meister

6.1 Einzelmeisterschaften

Das Ergebnis der Rechenbewerbe ergibt sich aus Addition der Prozentwerte der beiden Teilbewerbe (lizenzfreie Wertung: Addition der Wertnoten). Landesmeister bzw. Sieger der lizenzfreien Wertung ist derjenige Bewerber, der dabei die höchste Prozent- bzw. Wertnotensumme erreichen konnte. Bei Gleichheit entscheidet auf allen Plätzen das Ergebnis des zweiten Teilbewerbes.

Der Meistertitel wird nur vergeben, wenn der Sieger des Rechenbewerbes eine durchschnittliche Prozent- bzw. Wertnotensumme von mindestens 62% bzw. 6,2 erreicht hat. Die Meisterschaft wird auch bei nur einem Teilnehmer durchgeführt.

6.2 Mannschaftsmeisterschaft

Als Ergebnis der beiden Mannschaftsteilbewerbe gilt die Summe der ersten bzw. zweiten Teilbewerbe einer jeden Klasse (A, L) ohne Streichresultat. Hat ein Reiter einer Mannschaft kein Ergebnis (nicht angetreten, ausgeschieden, aufgegeben etc.), erhält er für die Mannschaftswertung das schlechteste Ergebnis seiner Klasse abzüglich 2 Punkte pro Wertungsrichter. Bei zwei oder mehr Reitern ohne Ergebnis wird diese Methode auf jeden einzelnen angewendet.

Bei Mannschaften mit nur drei Mitgliedern wird ein viertes Ergebnis mit derselben Methode ermittelt.

Das Endergebnis der Mannschaftsmeisterschaft ist die Summe der Ergebnisse der beiden Mannschaftsteilbewerbe. Es gewinnt die Mannschaft mit der höchsten Endsumme. Bei Gleichheit auf allen Plätzen entscheidet das Ergebnis des zweiten Mannschaftsteilbewerbes. Bei neuerlicher Gleichheit entscheidet das beste Einzelergebnis (erster und zweiter Turniertag) der Mannschaftsreiter.